

Müssen Eltern für In-App-Käufe zahlen?

Mobile Games für Smartphone oder Tablet stehen bei Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs. Aber Achtung, sogenannte In-App-Käufe in Handyspielen können schnell zu unerwarteten Kosten führen. Eltern müssen jedoch nicht zwangsläufig für In-App-Käufe ihrer Kinder zahlen.



© iStock.com/PeopleImages

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. In-App-Käufe sind Käufe innerhalb von Handy- oder Tablet-Spielen. Vor allem Kinder und Jugendliche nutzen In-App-Käufe für zusätzliche Spielzeit oder Bonusinhalte.
2. Viele kleine In-App-Käufe können sich zu erheblichen Gesamtkosten summieren. Teilweise sollen die Betroffenen Hunderte oder sogar mehr als Tausend Euro zahlen.

3. Eltern können die Kosten für Zusatzkäufe in Apps vermeiden, indem sie schnell handeln und Einspruch gegen die Abbuchungen einlegen. Minderjährige können rechtlich gesehen nur eingeschränkt Verträge abschließen.

Stand: 28.04.2025

Eine neue Spitzhacke für den Avatar erwerben. Diamanten für exklusive Spielvorteile kaufen. Die Wartezeit bis zum Aufstieg ins nächste Level verkürzen. In-App-Käufe bei Mobile Games auf Smartphone oder Tablet können das Spielerlebnis aufwerten – und gleichzeitig zur Kostenfalle werden. Besonders tückisch: Oft sind es viele kleine Beträge, die sich am Ende zu einer überraschend hohen Summe addieren.

Wir erhalten regelmäßig Meldungen von Erziehungsberechtigten, die unerwartete Abbuchungen in Höhe von Hunderten oder sogar über Tausend Euro feststellen – ohne je einen In-App-Kauf autorisiert zu haben.

Müssen Eltern für In-App-Käufe ihrer Kinder zahlen?

Grundsätzlich nicht! Kinder und Jugendliche sind nicht oder nur beschränkt geschäftsfähig. Für einen wirksamen Vertragsschluss benötigen sie die **vorherige Einwilligung oder nachträgliche Genehmigung** ihrer gesetzlichen Vertreter – also ihrer Eltern. Werden die In-App-Käufe von den Erziehungsberechtigten nicht genehmigt, besteht in der Regel erstmal **keine Zahlungspflicht**. Dieses Risiko tragen die App-Anbieter selbst – besonders wenn sich ihr Angebot gezielt an Minderjährige richtet.

GUT ZU WISSEN

Mobile Games sind Videospiele, die speziell für mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets entwickelt wurden. Über App-Stores können sowohl kostenpflichtige als auch kostenlose Spiele heruntergeladen werden. In-App-Käufe ermöglichen Zusatzfunktionen wie mehr Spielzeit, virtuelle Güter oder das Freischalten neuer Levels.

Wie kann man sich schützen?

Sofortiges Handeln ist entscheidend, wenn unberechtigte Abbuchungen auftreten. Dulden Eltern die Zahlungen und unternehmen längere Zeit nichts, kann daraus unter Umständen eine Zahlungspflicht entstehen.

Empfohlene Schritte bei Abbuchungen über App-Stores

- Kaufvorgänge mit einer PIN schützen oder die Kaufoption sogar gänzlich deaktivieren.
- Rückabwicklung der Zahlung über das Nutzerkonto im App-Store veranlassen.
- Im Falle einer Ablehnung die Bundesnetzagentur einschalten.

Empfohlene Schritte bei Abbuchungen über den Mobilfunkvertrag

- Drittanbietersperre einrichten, damit zukünftige Käufe nicht mehr über die monatliche Handyrechnung abgewickelt werden können.
- Telefonanbieter anschreiben, die Abbuchung beanstanden und Einspruch einlegen. Dafür können Sie unseren Musterbrief nutzen.
- Im Falle einer Ablehnung die Bundesnetzagentur einschalten.

Musterbrief

Unser Online-Service für Musterbriefe hilft Ihnen, ein passendes Schreiben aufzusetzen, dass Sie an Ihren Telefonanbieter schicken können.

[Zum Musterbrief](#)

UNSER RAT

Da Auseinandersetzungen mit App-Anbietern und Telefonunternehmen oft langwierig und nervenaufreibend sind, empfehlen wir folgende Schutzmaßnahmen:

- **Frühzeitige Aufklärung:** Sensibilisieren Sie Ihre Kinder für die Risiken von In-App-Käufen.
- **Kontrolle der Spieleaktivitäten:** Behalten Sie im Blick, welche Apps Ihre Kinder nutzen.
- **Nutzung von Prepaid-Tarifen:** Lassen Sie Kinder möglichst nur Geräte mit Prepaid-Verträgen verwenden.
- **Keine Zahlungsarten hinterlegen:** Entfernen oder sperren Sie gespeicherte Zahlungsdaten in App-Stores.

Sind Ihre Kinder und Sie trotzdem in die Falle getappt, können Ihnen unsere Juristen und Juristinnen vielleicht weiterhelfen. [Vereinbaren Sie einen Beratungstermin](#)

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/telefon-internet/probleme-festnetz-handy-internet/in-app-kaeufe-fuers-handy-muessen-eltern-nicht-zahlen>